

Angeschlagen an der
Amtstafel der Gemeinde
Bizau am 26.07.93
Abgenommen am 10.08.93
Bürgermeister



Bizau

Gemeinde A-6874 Bizau
Bezirk Bregenz
Telefon 05514/2129
Fax 05514/2129-6

Bizau, 24.07.93

VERORDNUNG

des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bizau vom 21. 07. 1993 betreffend die Übertragung von Zuständigkeiten in feuerpolizeilichen Angelegenheiten an den Bürgermeister

Aufgrund des § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985, wird verordnet:

Die Zuständigkeit zur Erlassung von Anweisungen über die Behebung von Mängeln gemäß §§ 9 Abs. 2 und 12 Abs. 1 der Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 16/1949, wird dem Bürgermeister übertragen.

Der Vize-Bürgermeister:


Jürgen Metzler

